Ä1 Einleitung

Antragsteller*in: Markus Grebe

Text

Von Zeile 10 bis 13:
war. Die Krise hat uns aufs Neue gezeigt, dass eine leistungsfähige wohnortnahe medizinische Versorgung essentiell ist: Der Erhalt unserer Krankenhäuser ~~und~~ ,eine aktive Ansiedlungspolitik für Ärztinnen und Ärzte, die Intensivierung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs sowie die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung durch Hebammen sind unser Ziel. Digitalisierung ist auch unabhängig von der Krise eine Chance für unser

Begründung

Gerade die Corona-Pandemie müsste allen gezeigt haben, wie wesentlich das "Jahrhundert-Problem" des Mangels an Pflegefachpersonen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen auch im Landkreis ist (Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante Versorgung). Antragstext zu stark an ärztlicher Versorgung orientiert.

Ä1 Soziales - Zusammenhalt in Waldeck-Frankenberg

Antragsteller*in: Markus Grebe

Text

Nach Zeile 601 einfügen:

- Wie soll Pflegerische Versorgung im Landkreis im Jahr 2030 aussehen?: Krankheits-, und Pflegerisiken werden auch in Zukunft in ländlichen Regionen von Kommune zu Kommune ungleich verteilt verlaufen. Wir wollen ein kontinuierliches kleinräumiges Monitoring etablieren (ambulante Pflege, stationäre Pflege), welches informelle Strukturen sowie die Ansichten der Bürger*innen hinsichtlich pflegerischer Versorgung in unserem Landkreis einbezieht.

Begründung

Bedarfsplanung hinsichtlich pflegerischer Versorgung ist zwar durch Planungsmaßstäbe wie dem landesweiten Rahmenplan für die pflegerische Versorgung geregelt (Grundsätze und Bedarfsanhaltswerte). Man kann aber als Landkreis durchaus noch viel kleinräumiger unterhalb der Landkreisebene pflegerische Versorgungsnotwendigkeiten analysieren und für die Zukunft gemeinsam mit den Nutzer*innen (Bürger*innen) planen. Kleinräumig könnte z.B. sozialräumlich Südkreis, Nordkreis oder ähnlich bedeuten

Hämel et al. 2013: Versorgungsgestaltung angesichts regionaler Unterschiede. Zeitschrift für Gerontologie und Geratrie, 46: 323-328.